

Frau Angela Pilz-Strasser  
Vorsitzende des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13  
Bogenhausen  
Friedenstraße 40  
81373 München

**Erster Werkleiter**

**Axel Markwardt**  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
axel.markwardt@muenchen.de  
Roßmarkt 3  
80331 München

04.04.2018

Beschwerde über den Wertstoffcontainerstandort  
Lüderitzstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04668 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 13.03.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf:

*„Antrag zur Prüfung an das Referat, ob die Container tatsächlich auf Privatgrund stehen und die Stadt damit keine Handhabe hat oder ob es städtischer Grund ist.“*

Der Antrag wird nicht begründet.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Eine aufgrund des BA-Antrages erfolgte Überprüfung des Standortes in der Lüderitzstraße ergab, dass sich die Wertstoffinsel auf befestigtem Boden befindet und alle Container über Gehwegplatten erreichbar/zugänglich sind. Zudem bestätigte die Ortseinsicht, dass sich die Wertstoffinsel auf städtischem Privatgrund befindet und die Aufstellung hier folglich privatrechtlich geregelt ist. Da der AWM Sondernutzungserlaubnis des zum Aufstellen der Container nur erlauben darf, wenn es sich um öffentlichen Grund handelt, ist der AWM in der Tat nicht zuständig.

Die Vor-Ort-Kontrolle ergab auch, dass eine außerordentliche Reinigung des Umfeldes nicht erforderlich ist. Der Platz war in einem sauberen Zustand. Auch die Behälter selbst wiesen keine Verschmutzung oder Überfüllung auf.

Bei der Besichtigung des Platzes konnte auch festgestellt werden, dass wohl aus Gründen der Bequemlichkeit die Nutzer der Containerinsel einen kleinen Trampelpfad unter dem Baum, rechts neben den Behältern „angelegt“ haben, um diese schneller erreichen zu können. Die Nutzung dieser Abkürzung über Baumwurzeln und unebenen Untergrund bei Dunkelheit ist grob fahrlässig. Etwaige Schadenersatzansprüche gegen die Stadt aufgrund einer vernachlässigten Verkehrssicherungspflicht, wie von der Bürgerin in ihrer E-Mail vom 16.01.2018 angedeutet, sind nicht gegeben.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13, Bogenhausen vom 13.03.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Axel Markwardt  
Erster Werkleiter